

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Europaplatz 1
35683 Dillenburg

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

- Laufende Geldleistung gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit §§ 22, 24 und § 90 SGB VIII und der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 9. Dezember 2013 und der 2. Änderung vom 15. Dezember 2017

Antragsteller/in – Tagespflegeperson:

| | |
|--|----------|
| Frau/Herr: | geb. am: |
| Straße: | |
| PLZ, Wohnort: | |
| Telefon: | |
| Email: | |
| IBAN: | |
| BIC: | |
| Kreditinstitut: | |
| Steuer-Identifikationsnummer: | |
| Unfallversicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt) | |
| Alterssicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt) | |
| Kranken-/Pflegeversicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt) | |
| Vollständige Qualifizierung nach dem Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit mindestens 300 Unterrichtseinheiten bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Betreuung für folgende/s Kind/er:

| | |
|----------------|---------------|
| Name, Vorname: | Geburtsdatum: |
| Name, Vorname: | Geburtsdatum: |

Das Betreuungsverhältnis beginnt am:

Tatsächlich notwendige Betreuungszeiten (*1):

| | von: | Uhrzeit | bis : | Uhrzeit |
|------------|------|---------|-------|---------|
| Montag | | | | |
| Dienstag | | | | |
| Mittwoch | | | | |
| Donnerstag | | | | |
| Freitag | | | | |
| Samstag | | | | |
| Sonntag | | | | |

Die Betreuungszeit gesamt beträgt durchschnittlich _____ Stunden in der Woche.

(*1) = Über den Grundanspruch hinausgehende individuelle Bedarfe sind detailliert und nachvollziehbar der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nachzuweisen. Bei unregelmäßigem oder schwankendem Bedarf ist ein realistischer Wochendurchschnittswert anzugeben, der ggf. über einen größeren Zeitverlauf (z. B. 13 Wochen) zu ermitteln ist

Angaben über Kindeseltern:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Mutter: (Name, Vorname) | Geburtsdatum: |
| Anschrift: | |
| Familienstand: | Staatsangeh.: |
| | |
| Vater: (Name, Vorname) | Geburtsdatum: |
| Anschrift: | |
| Familienstand: | Staatsangeh.: |

Die Betreuung, über den Grundanspruch hinaus, ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Erwerbstätigkeit (Bescheinigungen der Arbeitgeber)
- Schulausbildung/Hochschulausbildung (Schul- oder Studienbescheinigungen)
- berufliche Bildungsmaßnahme/Eingliederung nach SGB II, arbeitssuchend (Nachweise beifügen)
- Sonstiges: (Begründung) _____

Die Betreuung findet statt:

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- in anderen geeigneten Räumen
- im Haushalt des Tagespflegekindes

Die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Die abschließenden Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

| |
|--|
| |
| Datum und Unterschrift der Tagespflegeperson als Antragsteller/-in |

Wichtige Informationen für die Eltern/Personensorgeberechtigten:

Aufgrund der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 9. Dezember 2013 und der 2. Änderung vom 15. Dezember 2017 wird bei Gewährung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII ein Kostenbeitrag, den die Eltern des betreuten Kindes zu leisten haben, erhoben. Folgend ein Auszug aus der o.g. Satzung:

§ 4

Kostenbeitrag

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII von den Eltern als Gesamtschuldner ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an die Stelle der Eltern.

(2) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes und ergibt sich aus Anhang 2 dieser Satzung.

(3) Der pauschalisierte Kostenbeitrag zur Kindertagespflege gemäß Anhang 2 orientiert sich am Durchschnittswert der Kostenbeiträge der Tageseinrichtungen in den Gemeinden und Städten des Lahn-Dill-Kreises. Er kann vom Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar eines Jahres entsprechend angepasst werden.

(4) Bei Betreuung von mehreren Kindern einer Familie in öffentlicher Kindertagesbetreuung wird für Erstkinder der Kostenbeitrag in Höhe von 100 %, für Zweit-, Dritt- und alle folgenden Kinder in Höhe von 50 % erhoben.

(5) Der Kostenbeitrag wird monatlich im Voraus fällig und ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen. Betreuungsfehlzeiten, wie in § 3 Abs. 4 benannt, berühren die Kostenbeitragspflicht nicht, wenn für diese Zeiten laufende Geldleistung gemäß § 3 Abs. 2 gewährt wird.

(6) Wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, soll der Kostenbeitrag auf Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise vom Lahn-Dill-Kreis erlassen werden.

Ein Geschwisterkind wird bereits in einer öffentlichen Tageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort oder Betreuende Grundschule) betreut
(siehe oben unter § 4 Abs. 4, Kostenbeitrag; bitte Nachweis beifügen).

Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Die obige „Wichtige Information“ habe ich / haben wir ebenso wie die abschließenden „Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ zur Kenntnis genommen.

| |
|---|
| |
| Datum und Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten |

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragstellung übermitteln, zu informieren.

Die Angaben zu den persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf Grundlage der §§ 22-24, 43 und 90 SGB VIII. Die Rechtsgrundlage für die zuvor geschilderte Datenverarbeitung findet sich in Artikel 6 Abs.1 Buchstaben c - f DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Daten werden automatisiert verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Aufbewahrung und Löschung erfolgt gem. Dienstanweisung der Abteilungsleitung in der jeweils gültigen Fassung.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG sind:

Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de

Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die beantragte Leistung nicht oder nur eingeschränkt gewährt werden.

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem

Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.